

---

**TOP 51:**

---

**Fünfter Monitoring-Bericht "Energie der Zukunft"**

Drucksache: 809/16 (neu)

**I. Zum Inhalt des Berichtes**

Der Monitoring-Prozess "Energie der Zukunft" überprüft den Fortschritt bei der Zielerreichung und den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Energiewende mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung, um bei Bedarf nachsteuern zu können.

Der fünfte Monitoring-Bericht dokumentiert den Stand der Energiewende für das Jahr 2015. Als Kernstück des Monitoring-Prozesses liefert der jährliche Monitoring-Bericht neue Fakten zur Energiewende. Der Aufbau und die Themen des aktuellen Berichts orientieren sich an der von der Bundesregierung im Dezember 2014 beschlossenen Zielarchitektur zur Energiewende.

Der erste Teil fasst den aktuellen Stand bei der Umsetzung der quantitativen Ziele der Energiewende in folgenden Themenfeldern zusammen:

- Fortschritt beim Ausbau der erneuerbaren Energien (Kapitel 3)
- Entwicklung von Energieverbrauch und Energieeffizienz (Kapitel 4) mit dem Fokus auf die drei Handlungsfelder Strom, Wärme und Verkehr
- Energiepolitische Ziele und Maßnahmen im Gebäudesektor (Kapitel 5) und im Verkehrsbereich (Kapitel 6)
- Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Kapitel 7)

Der zweite Teil widmet sich weiteren Zielen und Rahmenbedingungen der Energiewende:

- Entwicklung des Kraftwerksbestands im Hinblick auf die Versorgungssicherheit
- den Kernenergieausstieg sowie die Energiewendetauglichkeit (Strommarkt 2.0) (Kapitel 8)
- Bezahlbarkeit von Energie für private Haushalte und Unternehmen (Kapitel 9)
- Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze für Strom (Kapitel 10)
- Integrierte Entwicklung des Energiesystems (Kapitel 11)

- Energiewende im europäischen und internationalen Kontext (Kapitel 12)
- Energieforschung und Innovationen (Kapitel 13)
- Zusammenhang der Energiewende mit Investitionen, Wachstum und Beschäftigung (Kapitel 14)

Eine unabhängige Kommission aus vier renommierten Energieexperten begleitet den Prozess und nimmt auf wissenschaftlicher Basis zu den jeweiligen Monitoring-Berichten Stellung.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht umfangreich Stellung zu nehmen.

Der **Umweltausschuss** sieht mit Sorge, dass mit der Begrenzung des Ausschreibungsvolumens im Netzausbaugebiet ausgerechnet die kostengünstige Windenergie an Land zusätzlichen Beschränkungen unterworfen wird.

Er vertritt die Auffassung, dass aus klimapolitischen Erwägungen diese Begrenzung schnellstmöglich aufgehoben werden sollte.

Der Ausschuss möchte die Bundesregierung zudem auffordern, zeitnah ein Zielmodell für die Struktur der Netzentgelte und die staatlich verursachten Preisbestandteile zu entwickeln.

Der Ausschuss macht auch darauf aufmerksam, dass die Treibhausgasemissionen in Deutschland seit 2009 nahezu stagnieren und im Jahr 2016 - trotz des am 3. Dezember 2014 von der Bundesregierung verabschiedeten Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 - sogar angestiegen sind.

Er stellt fest, dass im Bereich der Energiewirtschaft auf Grund der Überkapazitäten bei der konventionellen Stromerzeugung erhebliche kostengünstige CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale bestehen und möchte die Bundesregierung daher bitten, geeignete Maßnahmen für eine klimaschutzorientierte Entwicklung des konventionellen Kraftwerksparks und eine wirksame Reduzierung nicht systemrelevanter Überkapazitäten zu ergreifen. Kernelement sollte dabei ein Fahrplan für einen mittelfristigen, sozialverträglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung sein.

Der Ausschuss möchte die Bundesregierung darüber hinaus auffordern, die nationalen Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 mit einem Bundes-Klimaschutzgesetz verbindlich festzulegen.

Der Umweltausschuss macht zudem deutlich, dass er den Monitoring-Bericht der Bundesregierung mit Besorgnis zur Kenntnis nimmt. Entsprechend der Stellungnahme der Expertenkommission zum Monitoring-Prozess "Energie der

Zukunft" würden wesentliche Zwischenziele für das Jahr 2020 im bis 2050 angelegten Energiewendeprozess verfehlt. Einem befriedigenden Fortschritt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien stehe gegenüber, dass die Zielerreichung bei der Reduzierung des Primärenergieverbrauchs und bei der Senkung des Wärmebedarfs von Gebäuden nicht sichergestellt scheint und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, des Bruttostromverbrauchs und des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor sowie eine hinreichende Erhöhung der Endenergieproduktivität als unwahrscheinlich eingeschätzt werden müssten.

Der Umweltausschuss weist ferner darauf hin, dass der Verkehrswende im Rahmen der Energiewende eine zentrale Bedeutung zukomme, die Entwicklung jedoch nicht im erforderlichen Maße voranschreite.

Er möchte die Bundesregierung daher auffordern, ihre Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie zu einer integrierten und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrswendestrategie mit klaren zeitlichen Perspektiven und quantitativen Zielen weiterzuentwickeln.

Der **Wirtschaftsausschuss** unterstützt die Bundesregierung in ihrer Auffassung, die Energiewende als großes Modernisierungs- und Investitionsprogramm zu sehen. Im Hinblick auf die Priorisierung der Energieeffizienz ("efficiency first") möchte er die Bundesregierung bitten, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auch auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Sie dürften nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen der Endkundinnen und Endkunden sowie insbesondere der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen führen.

Der Ausschuss stellt zudem fest, dass zur gleichrangigen Gewichtung der Ziele Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit neben quantitativen Zielen zur CO<sub>2</sub>-Minderung oder zum Ausbau der erneuerbaren Energien auch messbare Ziele für die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit notwendig sind, die den Anforderungen der modernen Industrie- und Wissensgesellschaft Rechnung tragen. Hierbei sollten insbesondere auch für den Anteil der staatlich veranlassten Kostenbestandteile des Strompreises Zielgrößen entwickelt werden, die nach den Verbrauchergruppen Privathaushalte und Wirtschaft differenziert werden sollten.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass es schon längst nicht mehr um einen Konkurrenzkampf zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien gehe, sondern um eine effiziente Vernetzung des Gesamtsystems, in dem die erneuerbaren Energien bereits die dominante und weiter wachsende Rolle spielten. Auch wenn der Anteil der fossilen Energieerzeugung immer weiter sinke, würden effiziente und flexible Kraftwerke als Ergänzung der erneuerbaren Energien noch so lange gebraucht, bis Stromspeicher, Nachfrageflexibilisierung und intelligente Netze diese Rolle vollständig übernehmen könnten.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass Versorgungssicherheit und -qualität auf dem bestehenden hohen Niveau ein wichtiger Standortfaktor für einen großen Industriestandort wie Deutschland ist. Sie sei maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie den Erhalt der gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende insgesamt.

Der Wirtschaftsausschuss teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass eine Absicherung des Strommarkts 2.0 durch einen Kapazitätsmechanismus im Falle von Erzeugungsengpässen notwendig ist. Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Situation vieler konventioneller Kraftwerke sei aber von weiteren Stilllegungen in den kommenden Jahren auszugehen. Daher möchte der Ausschuss die Bundesregierung auffordern, das Versorgungssicherheitsniveau kontinuierlich zu überwachen, um gegebenenfalls frühzeitig weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des bestehenden hohen Niveaus der Versorgungssicherheit ergreifen zu können.

Der **Verkehrsausschuss** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht gemäß § 63 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 98 EEG Kenntnis zu nehmen.

Nähere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 809/1/16** zu entnehmen.